

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 104 - Straßen und Verkehr
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Horst Korth 563 69 01 563 4725 Horst.Korth@stadt.wuppertal.de
	Datum:	15.04.2002
	Drucks.-Nr.:	VO/0158/02 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
04.06.2002	Bezirksvertretung Oberbarmen	Anhörung
11.06.2002	Verkehrsausschuss	Entscheidung
Parkraumbewirtschaftung Berliner Straße		

Grund der Vorlage

Beschluss des Verkehrsausschusses vom 11.09.01

Beschlussvorschlag

1. Als Ergebnis des Verkehrsversuchs beschließt der Verkehrsausschuss die Erweiterung des Bewirtschaftungszeitraumes (Mo-Fr 08.00 bis 20.00 Uhr, Sa 08.00 bis 14.00 Uhr) und die Reduzierung der Höchstparkdauer von zwei auf eine Stunde.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, dem Rat der Stadt eine Änderung der Parkgebührenordnung vorzulegen, dass die zuständigen Bezirksvertretungen im Einzelfall bei hohem Parkdruck Ausnahmeregelungen beschließen dürfen.

Einverständnisse

entfällt

Unterschrift

i. V.

i. A.

Bayer

Korth

Begründung

Am 11.09.01 hat der Verkehrsausschuss die Durchführung eines Verkehrsversuchs (Höchstparkdauer 1 Stunde mit Parkscheibe, Montag bis Freitag von 08.00 Uhr bis 20.00 Uhr, Samstag von 08.00 Uhr bis 14.00 Uhr im Bereich der Berliner Straße 100 bis 112) beschlossen.

Die Verwaltung hat mit Unterstützung des Fachbereichs Stadtentwicklungsplanung

(Marketing u. Kommunikation) anhand eines Fragenkataloges eine Umfrage bei den anliegenden 54 Unternehmen in der Berliner Straße 100 bis 112 und darüber hinaus bis Berliner Platz (beidseitig) durchgeführt und die Erfahrungen zusammengetragen.

Folgende Fragen wurden gestellt:

1. Haben sich die Kunden über die geänderte Parkregelung geäußert ?
Falls ja: Waren die Äußerungen überwiegend positiv oder negativ ?
2. Hat das kostenlose Parken zu einer Belebung des Einzelhandels geführt ?
3. Wurde die getroffene Parkregelung ausreichend überwacht ?
4. Sollte es beim Parken mit Parkscheibe bleiben oder sollten wieder Parkscheinautomaten aufgestellt werden ?
Falls wieder Parkscheinautomaten aufgestellt werden sollen: Wären Sie dann bereit, Ihren Kunden die Parkgebühren anzurechnen bzw. zu erstatten ?

Im Ergebnis ist folgendes festzuhalten:

- Zu 1.: Bei lediglich 37 % aller Befragten haben sich die Kunden über die geänderte Parkregelung geäußert. Hiervon haben sich 80 % der Kunden positiv geäußert.
- Zu 2.: Lediglich 19 % aller Befragten sehen in dem kostenlosen Parken eine Belebung des Einzelhandels
- Zu 3.: 67 % aller Befragten halten die Überwachung der bestehenden Parkscheibenregelung durch die Mitarbeiterinnen des Ressorts für Ordnungsaufgaben, Abteilung Überwachung des ruhenden Verkehrs, für ausreichend.
- Zu 4.: Insgesamt 70 % der Unternehmen möchten die Parkscheibenregelung beibehalten. Allerdings ist eine deutliche Abweichung bei dieser Frage zwischen den beiden Befragungsgebieten erkennbar. Während im Abschnitt des Verkehrsversuchs (Berliner Straße 100 bis 112) nur 20 % der Befragten die Parkscheibenregelung befürworteten, waren es immerhin 76 % des übrigen Untersuchungsabschnitts, die die bestehende Regelung unterstützten.

Lediglich 22 % der befragten Gewerbetreibenden wünschte sich die Wiedereinführung von Parkscheinautomaten. Hiervon wären 60 % bereit, ihren Kunden die Parkgebühren zu erstatten/anzurechnen.

Als Fazit ist zu ziehen, dass die getroffene Regelung keine große Resonanz bei den Kunden hervorgerufen hat. Im kostenlosen Parken wird keine Belebung des Einzelhandels gesehen. Ein großer Teil der Unternehmen ist mit der Überwachung der Parkscheibenregelung zufrieden. Im gleichen Maße wünscht sich die Mehrheit, das Parken mit Parkscheibe beizubehalten.

Über das Umfrageergebnis hinaus zeigen die Erfahrungen der Verwaltung, dass die Parkscheibenregelung und deren Überwachung Grenzen hat. Das Ressort Ordnungsaufgaben, Abteilung Überwachung des ruhenden Verkehrs, kontrolliert bis zu fünf Mal täglich den Bereich und stellt massiven Missbrauch fest. Im Zeitraum 02.01.02 bis 25.03.02 wurden 466 Verwarnungen wegen Nichtauslegen oder falsch eingestellter/abgelaufener Parkscheibe erteilt. Die Auswüchse reichen bis auf den nahegelegenen Parkplatz Sternstraße, wo festzustellen ist, dass die Schüler der anliegenden Berufsschule rechtzeitig vor Ablauf der Höchstparkdauer mit ihren Pkw die Stellplätze untereinander tauschen und somit die Ziele der Parkscheibenregelung unterlaufen.

Damit wird das Ziel, im Interesse des Einzelhandels einen hohen Fahrzeugumschlag auf den Stellplätzen zu erreichen, konterkariert, da die Flächen nicht den Kunden zur Verfügung stehen. Dieser Entwicklung kann nur durch Aufstellen von Parkscheinautomaten begegnet werden, die einen häufigen Fahrzeugwechsel sicherstellen. Eine Überwachung der ausgelegten Parkscheine durch die Ordnungsbehörde ist hierdurch gezielt möglich.

Kosten und Finanzierung

Die Umgestaltung der Schilder erfolgt durch das städtische Lager

Zeitplan

Die Umsetzung erfolgt nach Beschlussfassung.

Verteiler:

Abteilungsleitung

Ressortleitung

Geschäftsbereichsbüro

Geschäftsbereichsleiter GB 1.2

Besondere Anmerkungen

Anlagen